

Übernahmeerklärung

Anwesen/Wohnungseigentum	
Aktenzeichen des Finanzamtes	Personenkonto-Nr.

Neue(r) Eigentümer/in:
Name, Vorname:
Straße, Hausnummer:
PLZ, Ort

Das vorbezeichnete Objekt wurde von mir/uns erworben durch Kaufvertrag vom
vor Notar/in

Als neue/r Eigentümer erkläre(n) ich mich/wir uns bereit, die vom bisherigen Eigentümer zu leistende Grundsteuer in der z. Zt. bestehenden Höhe

Messbetrag	x	Hebesatz	von Gemeinde	=	Grundsteuer
		465%			

ab dem zu übernehmen.

Ort, Datum 	Unterschrift des Eigentümers 
---	---

Bisherige(r) Eigentümer
Bisherige(r) Eigentümer
Straße, Hausnummer
PLZ, Ort

Von der Übernahmeerklärung habe(n) ich / wir Kenntnis genommen und stimme(n) dieser zu.

Ort, Datum 	Unterschrift des Verkäufers 
---	--

Anmerkung:

Gemäß § 10 des Grundsteuergesetzes ist die Grundsteuer für das gesamte Jahr, in dem der Verkauf eines Grundstücks/Wohnungseigentums erfolgte, noch in voller Höhe von dem Eigentümer zu zahlen, auf den die Feststellung des Finanzamtes zu Jahresbeginn lautete. Darüber hinaus besteht die Grundsteuerpflicht so lange, bis vom Finanzamt Worms-Kirchheimbolanden eine geänderte Feststellung auf den neuen Eigentümer vorliegt. Wir sind jedoch bereit, den neuen Eigentümer mit der Grundsteuer ab dem Übergabetermin (**nur ab dem 01. eines Monats möglich**) zu belasten, wenn obige Übernahmeerklärung mit **beiden** Unterschriften abgegeben wird.